



Anhaltspunkte für die Bewerbung „Familienfreundliches Unternehmen“ Auszeichnung im Kreis Ostholstein 2022

▪ **Selbstverständnis des Betriebes**

Wie unterstützen Sie Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Inwieweit unterstützt der Betrieb/ unterstützen die Führungskräfte familienfreundliche Regelungen?

Unterstützen Sie auch Beschäftigte in leitenden Funktionen (im Handwerk auch Gesellen und Meister) bei der Vereinbarkeit?

Haben Sie ein Leitbild? Wenn ja, haben Sie die Förderung von Familie und Beruf im Leitbild verankert?

Nutzen Sie ihr familienfreundliches Engagement in der Außendarstellung?

▪ **Familienfreundliche Arbeitszeiten**

Wie hoch ist die reguläre Arbeitszeit der Beschäftigten? Wie ist sie geregelt (vertraglich, tarifvertraglich)?

Besteht in ihrem Betrieb die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit für Eltern?

Gibt es auch Teilzeitarbeit für leitende Mitarbeiter:innen?

Gibt es in ihrem Betrieb flexible Arbeitszeiten? Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

Gibt es die Möglichkeit zu Telearbeit?

Wie unterstützen Sie Eltern bei Erkrankung des Kindes über den gesetzlichen Anspruch hinaus? Wissen die Mitarbeiter:innen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben? Welche Stellen im Betrieb gibt es dafür?

Gibt es spezielle Teilzeitausbildungs- und Teilzeitweiterbildungsmöglichkeiten?

Gibt es die Möglichkeit familienbezogener Arbeitszeitverkürzung ohne Lohninbußen?

▪ **Wiedereinstieg nach der Familienpause**

Wie ist der Wiedereinstieg geregelt?

Hilft der Betrieb beim Wiedereinstieg? Wenn ja, wie?

Ist die wöchentliche Arbeitszeit flexibel? Ist eine Reduzierung/Aufstockung kurzfristig möglich?

Werden Mitarbeiter:innen während der Elternzeit bzw. der Zeit zur Pflege von Angehörigen in das Betriebsgeschehen einbezogen? Wenn ja, wie?

Wie wird die Elternzeit bei Ihnen umgesetzt? Gibt es Teilzeitarbeit während der Elternzeit?

- **Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern**

Dürfen die Beschäftigten im Ausnahmefall ihr Kind mit an den Arbeitsplatz bringen oder von-zu-Hause-aus arbeiten?

Gibt es Unterstützung des Betriebes bei der Kinderbetreuung (finanziell, organisatorisch)? Gibt es Lösungen für den Fall, dass Kinder in Notsituationen betreut werden müssen, z.B. wenn die normale Betreuung ausfällt?

- **Unterstützungsangebot bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf**

Wie unterstützen Sie Beschäftigte, die Angehörige pflegen und den Anforderungen beider Lebensbereiche gerecht werden wollen?

Gibt es konkrete Angebote/ Maßnahmen?

Werden Personalverantwortliche zu dem Thema sensibilisiert?

- **Welche sonstigen besonderen Aktivitäten, Angebote und Ideen gibt es?**

Haben Sie vielleicht zusammen mit ihren Beschäftigten in der Corona-Krise innovative Konzepte entwickelt bzw. neue Vereinbarkeitslösungen auf die Beine gestellt?

Herausgeber:

Kreis Ostholstein, Gleichstellungsbeauftragte, Frau Meints, Lübecker Str. 41, 23701 Eutin
Telefon 04521 788-430 oder E-Mail gb@kreis-oh.de